Dr. Becher GmbHVor den Specken 3
30926 Seelze

Tel.: +49(0)5137/9901-0 www.drbecher.de info@drbecher.de

Kaffeemaschinen ReinigungsTabs

Anwendungsgebiete:

Kaffeemaschinen ReinigungsTabs sind ein Spezialprodukt, das professionelle und semiprofessionellen Kaffee-, Espressomaschinen, Heißgetränkeautomaten und Thermosbehälter von Verunreinigungen befreit.

Während des normalen Betriebs setzen sich Kaffeeöle und -fette, die den Kaffee bitter und ranzig schmecken lassen, in allen kaffeeführenden Teilen (z.B. Filterhaltern, Fließwegen, Glaskannen, Vorratsbehältern) ab.



pH-Wert: saver 🔲 nevtral 🔲 alkalisch 🗵

Produkteigenschaften:

- entfernt Kaffeeöle und -fette
- zur Reinigung von professionellen und semiprofessionellen Kaffee-, Espressomaschinen und Heißgetränkeautomaten mit Reinigungsprogramm
- keine Geschmacksbeeinträchtigungen
- garantiert vollen Aromagenuss
- leicht zu dosieren, 1,6g Tablette
- für vollen Aromagenuss

Anwendung:

Bei Vollautomaten mit Reinigungsprogramm: Nach Vorschrift des Maschinenherstellers anwenden. Geeignet für alle Profi-Maschinen, die ein Tablettengewicht von 1,6g benötigen.

Bei Vollautomaten mit Pulverfach: Legen Sie die Tablette in das Pulverfach, welches für die zweite Kaffeesorte vorgesehen ist. Stellen Sie eine Tasse unter den Kaffeeauslauf und betätigen Sie die Taste für den Brühvorgang von Pulverkaffee. Nach ca. einer ½ Tasse Wasser schalten Sie die Maschine aus, damit das Reinigungsmittel wirken kann. Nach 5 Minuten wieder einschalten und Reinigungsvorgang beenden.

Zur Nachspülung wiederholen Sie diesen Vorgang mindestens drei Mal ebenfalls mit dem Programm für Pulverkaffee. Anschließend entnehmen Sie die Brühgruppe, um sie unter klarem Wasser gründlich zu spülen. Vor erneuter Kaffeezubereitung lassen Sie ca. zwei Tassen ohne Pulverzugabe durchlaufen und schütten Sie diese weg.

Zur Reinigung der Abtropfschale legen Sie eine Tablette hinein und füllen die Abtropfschale zu 2/3 mit heißem Wasser. Lassen Sie die Reinigungslösung ca. 30 Minuten einwirken und spülen Sie anschließend die Abtropfschale unter fließendem Wasser gut aus.

Bei Vollautomaten ohne Pulverfach, Siebträgergeräten und Thermosbehältern Gebrauchsanweisung beachten.

Hinweis:

GHS05 Gefahr

Kann alkaliempfindliche Materialien angreifen. Kühl und trocken lagern. Maschine regelmäßig mit Dr. Becher Kalk Raus oder Entkalkungs- und ReinigungsTabs entkalken.

Inhaltsstoffe:

5-15% Phosphonate

15–30% Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogen-peroxid (2:3) Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat)

Dr. Becher GmbHVor den Specken 3
30926 Seelze

Tel.: +49(0)5137/9901-0 www.drbecher.de info@drbecher.de

Seite 2 Kaffeemaschinen ReinigungsTabs

Artikel/Verpackung:

30 Tabs à 1,6g EAN Packung 4000602006697

10 x 30 Tabs je VSE EAN VSE 4000602096698

Art. Nr.: 30 Tabs Verpackung 1669000

Palette 200 Kartons (2000 Verpackungen)

Gewicht Verpackung 0,08kg
Gewicht VSE 0,8kg

150 Tabs Dose à 1,6g EAN Packung 4000602006666

8 x 150 Tabs je VSE EAN VSE 4000602096667

Art. Nr.: 150 Tabs Verpackung 1666000

Palette 170 Kartons (1360 Dosen)

Gewicht Dose 2,32kg

Seite: 1/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.02.2019 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 06.02.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· Erstellungsdatum/Erstausgabe: 05.05.2011

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Kaffeemaschinen Reinigungstabs

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Reinigungsmittel

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller / Lieferant:

 Dr. Becher GmbH
 Tel.: +49/(0)5137/9901-0

 Vor den Specken 3
 Fax: +49/(0)5137/9901-66

 D-30926 Seelze
 Fax: +49/(0)5137/9901-66

· E-Mail-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: sdb@csb-online.de

· Auskunftgebender Bereich: Verkauf

· 1.4 Notrufnummer: Giftnotruf Berlin, Tel. 030 / 30686-790

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



GHS05

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogen-peroxid (2:3)

Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat)

· Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

· Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264 Nach Gebrauch Hände und Gesicht gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.02.2019 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 06.02.2019

Handelsname: Kaffeemaschinen Reinigungstabs

(Fortsetzung von Seite 1)

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

- · 2.3 Sonstige Gefahren;
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar. · **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Stoffe
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

| · Gefährliche Inhaltsstoffe: | | |
|---|--|--------|
| CAS: 497-19-8 EINECS: 207-838-8 Indexnummer: 011-005-00-2 Reg.nr.: 01-2119485498-19-XXXX | Natriumcarbonat | 25-50% |
| CAS: 15630-89-4 EINECS: 239-707-6 Reg.nr.: 01-2119457268-30-XXXX | Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogen-peroxid (2:3) Ox. Sol. 2, H272; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302 | 10-20% |
| CAS: 77-92-9 EINECS: 201-069-1 Reg.nr.: 01-2119457026-42-XXXX | Zitronensäure, wasserfrei | 5-≤10% |
| CAS: 70693-62-8 EINECS: 274-778-7 | Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat) Met. Corr. I, H290; Skin Corr. IB, H314; Acute Tox. 4, H302; Aquatic Chronic 3, H412 | <5% |

· zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

| · Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004/EG: | |
|--|------------|
| Bleichmittel auf Sauerstoffbasis | ≥15 - <30% |
| Phosphonate | ≥5 - <15% |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- · nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser abspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Unverletztes Auge schützen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Magen-Darm-Beschwerden
- · 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.02.2019 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 06.02.2019

Handelsname: Kaffeemaschinen Reinigungstabs

(Fortsetzung von Seite 2)

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Phosphoroxide (PxOy)

Schwefeloxide (SOx)

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO2)

Natriumoxid (Na₂O)

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- · Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Staubbildung vermeiden.

Staub nicht einatmen.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mechanisch aufnehmen.

Reste mit viel Wasser wegspülen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Staubbildung vermeiden.

Staub nicht einatmen.

Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.
- · Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Getrennt von brennbaren Stoffen lagern.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Trocken lagern.

Produkt ist hygroskopisch.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

- · Lagerklasse: 13
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.02.2019 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 06.02.2019

Handelsname: Kaffeemaschinen Reinigungstabs

(Fortsetzung von Seite 3)

· 7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Allgemeiner Staubgrenzwert (ASGW):

Einatembare Fraktion (E-Staub): 10 mg/m³ (Schichtmittelwert)

Alveolengängige Fraktion (A-Staub): 1,25 mg/m³ (Schichtmittelwert)

77-92-9 Zitronensäure, wasserfrei

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 2 E mg/m³ 2(I);DFG, Y

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Staub nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

· Atemschutz:

Bei Staubbildung Atemschutz

Bei dauerhaft sicherer Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und sonstiger Grenzwerte normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Partikelfilter DIN EN 143 Typ P2, Kennfarbe weiß

· Handschutz:

Schutzhandschuhe

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

· Handschuhmaterial

Handschuhe aus Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR

Handschuhe aus Butylkautschuk - Butyl

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille
- · Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.02.2019 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 06.02.2019

Handelsname: Kaffeemaschinen Reinigungstabs

(Fortsetzung von Seite 4)

· Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

| Allgemeine Angaben Aussehen: Form: Farbe: Geruch: Geruchsschwelle: pH-Wert (100 g/l) bei 20 °C: Zustandsänderung Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Siedebeginn und Siedebereich: | Tabletten weiß geruchlos nicht bestimmt 10,5 nicht bestimmt nicht bestimmt nicht anwendbar |
|---|--|
| Form: Farbe: Geruch: Geruchsschwelle: pH-Wert (100 g/l) bei 20 °C: Zustandsänderung Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | weiß geruchlos nicht bestimmt 10,5 nicht bestimmt nicht bestimmt |
| Farbe: Geruch: Geruchsschwelle: pH-Wert (100 g/l) bei 20 °C: Zustandsänderung Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | weiß geruchlos nicht bestimmt 10,5 nicht bestimmt nicht bestimmt |
| Geruch: Geruchsschwelle: pH-Wert (100 g/l) bei 20 °C: Zustandsänderung Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | geruchlos nicht bestimmt 10,5 nicht bestimmt nicht bestimmt |
| Geruchsschwelle: pH-Wert (100 g/l) bei 20 °C: Zustandsänderung Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | nicht bestimmt 10,5 nicht bestimmt nicht bestimmt |
| Zustandsänderung Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | nicht bestimmt nicht bestimmt |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | nicht bestimmt |
| | nicht bestimmt |
| Siedebeginn und Siedebereich: | |
| | nicht anwendbar |
| Flammpunkt: | |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig): | nicht bestimmt |
| Zersetzungstemperatur: | nicht bestimmt |
| Selbstentzündungstemperatur: | Das Produkt / der Stoff ist nicht selbstentzündlich. |
| Explosive Eigenschaften: | Das Produkt / der Stoff ist nicht explosionsgefährlich. |
| Explosionsgrenzen: | |
| untere: | nicht bestimmt |
| obere: | nicht bestimmt |
| Oxidierende Eigenschaften: | nicht als oxidierend eingestuft |
| Dampfdruck: | nicht anwendbar |
| Dichte bei 20 °C: | $\sim 2 \text{ g/cm}^3$ |
| Relative Dichte: | nicht bestimmt |
| Dampfdichte (Luft = 1): | nicht anwendbar |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | nicht anwendbar |
| Löslichkeit in / Mischbarkeit mit | |
| Wasser: | löslich |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wass | er: nicht bestimmt |
| Viskosität: | |
| dynamisch: | nicht anwendbar |
| kinematisch: | nicht anwendbar |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität siehe 10.3
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Hitze

Feuchtigkeit

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.02.2019 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 06.02.2019

Handelsname: Kaffeemaschinen Reinigungstabs

(Fortsetzung von Seite 5)

· 10.5 Unverträgliche Materialien:

Starke Säuren

Starke Alkalien (Basen, Laugen)

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Schwefeloxide (SOx)

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO2)

Phosphoroxide (z.B. P₂O₅)

Natriumoxid (Na₂O)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

| | Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: 15630-89-4 Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogen-peroxid (2:3) | | |
|---|---|----------|--------------------------|
| ſ | | | |
| Ī | Oral LD50 1034 mg/kg (Ratte) | | 1034 mg/kg (Ratte) |
| Ī | 70693-62-8 Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat) | | |
| | Oral | | 500 mg/kg (Ratte) |
| | Dermal | LD50 | > 2000 mg/kg (Kaninchen) |
| | Inhalativ | LC50/4 h | > 5 mg/l (Ratte) |

ATEmix (cal, oral): >2000-5000 mg/l

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

- · beim Einatmen: Kann Reizung verursachen.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut keine Daten verfügbar
- · Subakute bis chronische Toxizität: keine Daten verfügbar
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Soweit nichts anderes angegeben ist, basiert die Einstufung auf Gemischbestandteile (Additivitätsformel).

- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung) Nach derzeitigem Kenntnisstand keine CMR-Wirkungen bekannt.
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

70693-62-8 Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat)

EC50/18 h 179 mg/l (pp) (Pseudomonas putida)

LC50/24 h 5,3 mg/l (Wasserfloh (Daphnia magna)) (OECD 202)

NOEC/96 h | 32 mg/l (Zebrabärbling (Danio rerio)) (OECD 203)

NOEC/24h | 1,8 mg/l (Wasserfloh (Daphnia magna)) (OECD 202)

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.02.2019 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 06.02.2019

Handelsname: Kaffeemaschinen Reinigungstabs

(Fortsetzung von Seite 6)

- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Bemerkung:

Schadwirkung auf Fische, Plankton und festsitzende Organismen durch pH-Verschiebung möglich.

- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Das/Die in dieser Zubereitung enthaltene/n Tensid/e erfüllt/erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

- Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung nach AwSV): deutlich wassergefährdend
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.

· Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

· Europäischer Abfallkatalog:

Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem EAV ist branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen.

20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

| 14.1 UN-Nummer ADR, IMDG, IATA | entfällt |
|---|------------------|
| <u> </u> | engun |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | (°-11) |
| ADR | entfällt |
| IMDG, IATA | entfällt |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | |
| ADR, IMDG, IATA | |
| Klasse | entfällt |
| 14.4 Verpackungsgruppe | |
| ADR, IMDG, IATA | entfällt |
| 14.5 Umweltgefahren: | |
| Marine pollutant: | NEIN |
| | |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den | 17: 1 |
| Verwender | Nicht anwendbar. |

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.02.2019 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 06.02.2019

Handelsname: Kaffeemaschinen Reinigungstabs

(Fortsetzung von Seite 7)

· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

• Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

· UN ''Model Regulation'': entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten!
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 MuSchRiV beachten!

- · Störfallverordnung: Störfallverordnung, Anhang: Nicht genannt
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung nach AwSV): wassergefährdend
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

BGI 503 "Anleitung zur Ersten Hilfe"

A 008 "Persönliche Schutzausrüstungen"

BGR 195 "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen"

BGR 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

BGR 189 "Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung"

BGR 190 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten"

Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Gründe für Änderungen: Das Sicherheitsdatenblatt wurde inhaltlich überprüft/überarbeitet.

· Relevante Sätze:

Diese(r) H-Satz/Sätze gilt/gelten für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht unbedingt die Einstufung des Produktes an. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Abschnitt 2 aufgeführt.

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Schulungshinweise:

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

· Datenblatt ausstellender Bereich:

C.S.B. GmbH Tel.: +49-(0)2151-652086-0 Düsseldorfer Str. 113 Fax: +49-(0)2151-652086-9

47809 Krefeld

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.02.2019 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 06.02.2019

Handelsname: Kaffeemaschinen Reinigungstabs

(Fortsetzung von Seite 8)

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Ox. Sol. 2: Oxidierende Feststoffe – Kategorie 2 Met. Corr.1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung - Kategorie 1B

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 3

· Quellen: Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden Versionen für dieses Produkt / diesen Stoff ungültig. Änderungen in den jeweiligen Kapiteln gegenüber der vorhergehenden Version, sind am linken Seitenrand mit * gekennzeichnet.